

Bericht und Antrag der GPK

vom 21. September 2015

an den Gemeinderat über den

Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2014

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung den Tätigkeitsbericht 2014 des Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich (DSB) geprüft. Wie in den Vorjahren hat die GPK dazu eine Anhörung des DSB durchgeführt und mit ihm verschiedene Themen erörtert. Fragen wurden auch schriftlich gestellt und beantwortet.

Der Bericht dient der GPK einerseits zur Überprüfung der Arbeit der Datenschutzstelle; andererseits erhält die Kommission ein Bild darüber, wie sich städtische Stellen mit dem Bereich des Datenschutzes auseinandersetzen.

In den letzten Jahren bildete das Thema «Videoüberwachung» ein Schwergewicht sowohl bei den Arbeiten des DSB als auch bei der Aufsichtstätigkeit der GPK. Die Umsetzung der in der Datenschutzverordnung der Stadt Zürich (DSV) enthaltenen Verpflichtung, für alle Videoüberwachungen mit Bildaufnahmefähigkeit ein Reglement zu erstellen, konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden; die GPK beabsichtigt, auf diese Thematik weiterhin ein besonderes Augenmerk zu richten.

Auch die rechtliche und technische Modernisierung des städtischen Einwohnerregisters ist aus der Perspektive des Datenschutzes eines der wichtigsten Geschäfte der letzten Jahre. Das Projekt wurde vom Stadtrat Ende 2012 auf der Grundlage der DSV initiiert und im laufenden Jahr werden die spezifischen Regelungen, auch auf der Basis des neuen kantonalen Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG), in stadträtlicher Kompetenz festgelegt.

2 / 2

Der Informationsaustausch in der Verwaltung war im Berichtsjahr wiederum ein zentrales Thema, das an Weiterbildungsveranstaltungen und Workshops behandelt wurde, zu dem sich der DSB aber auch in konkreten Fällen gegenüber Dienstabteilungen äusserte. Datenschutzrelevante Fragen ergeben sich auch im Zusammenhang mit «Records Management» und Archivierung. Die immer mehr zunehmenden Informationen in geschäftsrelevanten Unterlagen müssen mit der gebotenen Vertraulichkeit professionell verwaltet werden. Die widerspruchsfreie Anwendung des Datenschutz- und des Archivrechts und die Zweckerreichung beider Regelungsbereiche stellen Herausforderungen dar, bei denen der DSB die Dienstabteilungen wirksam unterstützt.

Die GPK dankt dem Datenschutzbeauftragten Marcel Studer und seinem Team für die sorgfältige und wertvolle Arbeit und wünscht weiterhin viel Erfolg bei der Erfüllung der anspruchsvollen Aufgaben.

Referent zur Vorstellung des Berichts: Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2014 abzunehmen.

Zustimmung: Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Präsident Michael Schmid (FDP), Nina Fehr Düsel (SVP), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Corinne Schäfli (AL), Christine Seidler (SP), Claudia Simon (FDP)

Für die GPK

Präsident Michael Schmid (FDP)
Sekretär Gregor Bucher